

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen
PDF-Dokument generiert am	07.03.2025 07:00
Stellungnahme von:	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22. November 2024 bis 14. März 2025.

Inhalt

Der erste Wirkungsbericht hat dem Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden ein gutes Zeugnis ausgestellt, in einigen wenigen Bereichen aber gleichwohl Optimierungsbedarf festgestellt. Die teilweise zu starke Wirkung des Soziallastenausgleich soll nun mit einer Senkung des Grundbetrags korrigiert werden. Diese Änderung erfolgt durch eine Anpassung auf Dekretsebene, wird aber vorliegend gleichwohl freiwillig der Anhörung unterstellt. Die nicht immer klare Verteilwirkung und teilweise übermässig starke Begünstigung einzelner Gemeinden beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich sollen durch Einführung eines neuen Indikators für die räumlich-strukturellen Lasten sowie eine Ausweitung des Kreises der beitragsberechtigten Gemeinden behoben werden. Die Änderungen sollen gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden, und die Gelegenheit soll genutzt werden, um drei kleine formelle oder den Vollzug betreffende Änderungen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Jürg Feigenwinter

Leiter Finanzaufsicht Gemeinden

Gemeindeabteilung

062 835 16 52

juerg.feigenwinter@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
E-Mail	daniel.baumgartner@villmergen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Patrik
Nachname	Lang
E-Mail	patrik.lang@muri.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der Reduktion des Grundbetrags im Soziallastenausgleich von Fr. 7'000.– auf Fr. 5'000.– einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Aus dem Wirkungsbericht kann entnommen werden, dass ein Grundbetrag von CHF 7'000 zu Überkompensationen führen kann. Eine Reduktion des Umverteilungsvolumens durch die Senkung des Grundbetrages auf CHF 5'000 begrüßen wir deshalb.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass der räumlich-strukturelle Lastenausgleich künftig anhand des Indikators "Strassenlänge pro Kopf" berechnet wird und jene Gemeinden Beiträge erhalten, die bei diesem Indikator über dem Medianwert liegen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- teilweise einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Den neuen Indikator "Strassenlänge pro Kopf" erachten wir grundsätzlich als sachgerecht. Weiter begrüßen wir, dass das Zahlenmaterial vom Bundesamt für Statistik verwendet wird. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass keine Kantons- und Privatstrassen in die Berechnungen einflüssen dürfen. Es sollen jene Strassen zur Berechnung herangezogen werden, für welche die Gemeinden finanziell aufkommen müssen und die für den Verkehr freigegeben sind. Zudem sollen die verwendeten Grundlagen zur Berechnung der Strassenlängen nachvollziehbar und zutreffend sein. Wir empfehlen daher, den Vorschlag nochmals zu überarbeiten.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Änderungen beim Sozillastenausgleich und beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Mit der gestaffelten Einführung haben die stärker betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, entsprechende Massnahmen zu treffen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Pflegekosten: Wir unterstützen die Haltung, auf eine Ergänzung des Finanzausgleichs um ein Ausgleichsgefäss im Bereich der Pflegekosten zu verzichten. Wir sind jedoch weiterhin der Ansicht, dass die Restkosten der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) vom Kanton zu tragen sind. Dies mit der Begründung, dass die Gemeinden keinerlei Einfluss auf die Höhe der quartalsweise in Rechnung gestellten Kosten ausüben können. Die Verteilung der Kosten könnte durch einen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen.